

Sonnabends, den 28 Septembris, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

39.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufeningleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geflossen werden, was Gelder anguleihen, und was dergleicher mehr ist: Wie auch die Loren, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angelommene Schiffe, desgleichen Wolle, und Getreide; Preise von Wos- und Hinterpommern.

Die neue Anzeige der öffentlichen Vorlesungen in dem Königlichen Akademischen Gym-
nasio alltier, und zwar von Michaelis dieses 1765:sten Jahres, bis auf eben die Zeit
1766, ist folgenden Innhalts:

D. Joach. Jac. Rhades, öffentlicher Lehrer der Arzneiwissenschaft und Zerglie-
derungskunst, wie auch Mitglied des Königl. Ponimerich. Provincial-Collegii medici und fani-
catis, und diesjähriger Rektor, wird seinen verehrten Zuhörern die Regeln und Vorchriften der Dicte
für Gesunde bekannt machen. In denen Winter-Monaten wird er gewöhnlichermassen an mensch-
lichen Körpern die Zergliederungskunst öffentlich lehren, wie auch denen Studiis medicinae Gelegen-
heit und Anweisung geben sich selbst in der Zergliederungskunst zu üben.

Johann Achaz Felix Bielke, der h. S. Doctor, und der Weltheisheit Magister,
Königl. Preuß. Consistorialrath, erster Pastor bey der Kathedral Marienkirche, Präpositus
der

der Alt-Stettinischen Synode, und erster Professor am akademischen Gymnasio, wird, unter götlichen Besfande, in seinen Vorlesungen über die Baumgartenschen theologischen Lehrjane siezig fortfahren, auch zur Moraltheologie alle nötige Anleitung geben, damit so Glaube als Leben der Christen, über göttlichen Vorchrist gemäß, gebildet werden.

D. Johann Carl Conrad Oelrichs, Bayr. Hof- und Pfalzgraf, des Rechts der Natur, wie auch der bürgerl. Rechtsgelahrtheit und der Geschichte der Rechtswissenschaft öffentl. ordentl. Lehrer, der Königl. deutsch. gelehrt. Gesellschaften zu Königsberg, Greifswald und Göttingen, der Churfürstl. Maynischen acad. scientiar. vil. der Herzogl. deutsch. zu Helmstadt, und der zu Bremen; auch der lateinisch. Gesellschaft zu Jena Mitglied, wird des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, von 9 : 10 Uhr, der R. Justinianus Anfangsgrunde der Römis. Rechtsgelahrtheit, nach Inhalten der beliebten Elementorum iuris civil. sc. ordinarii institutionum des berühmten H. Geh. Rath Heiniccius, mit Veybringung des nötigen aus den Alterthümern, erklären, auch durch Beispiele erläutern, nicht weniger den Unterschied der Römischen und Deutschen Rechten zeigen, und beider Gebrauch in den Königl. Preuß. und Churbrandenburgisch. Ländern befügeln. Zweymahl in einem Jahre gedenkt er diese Vorlesungen zu endigen. Den Mittwoch und Sonnabend von 9 : 10, und Nachmittags von 2 : 3 Uhr, wird er die Geschichte der ganzen Rechtsgelahrtheit vortragen, fürnehmlich aber die besten Bücher in allen Theilen derselben anzeigen, und hieben zwar des berühmten H. Eisenhart institutionum historiae iuris literariae neuere viel verbesserte und vermehrte Ausgabe vom 1763. Jahr zum Grunde legen; jedoch aber auch zugleich das, was dageb noch zu erinnern und zu verbessern ist, durch seine eigene nachzuschreibende lateinische Ausmerkungen ergänzen und für allen bemühet seyn, denen der Theiken besfüssen, den leichtesten und sichersten Weg in Erlernung der sehr weitläufigen Rechtswissenschaft zu zeigen; auch endlich auf seinen kürzlich herausgegebenen Entwurf einer Pommerschen juristischen Bibliothek gehörigen Orts verweisen. Nach Endigung dieser letzteren Vorlesungen wird er, in selbigen Stunden, vorbeladen H. Heiniccius gründliche und vor den Rechtsbeflissenem besonders abgesetzte Elementa iuris naturae et gentium dergestalt erläutern, daß deutlich erkannt werde, wie niemand, ohne Erlernung des Natur- und Völkerrechts, als der allgemeinen und schönsten Quelle der ganzen Rechtsgelahrtheit, hierin etwas gründliches leisten könne.

Johann Adolph Schinmeier, der heil. Sprachen öffentlicher ordentlicher Lehrer, und Archidiakon der St. Marien Stiftskirche, will in der hebräischen Sprache seine Vorlesungen nach eben der Lehrart fortsetzen deren er sich im vierzigsten Jahre bedient hat; so daß er wechselseitig die leichten Bücher des Moses mit den Psalmen Davids nach den Regeln der Sprachlehre und Auslegungskunst kürzlich durchgehen, und zudem den Jesalam erklären wird, um denen die ihn hören werden, den eigentlichen Verstand der erhabenen Schreibart dieses Propheten deutlich zu zeigen. Zu seinen griechischen Vorlesungen wird er des Donnerstag die Apostelgeschichte und sämtliche Briefe des Paulus, und des Freitags den Xenophon von den merkwürdigen Aussprüchen des Sokrates philosophisch erklären, so daß er die eigne Art der griechischen Sprache und ihre Schönheit nach diesem reinen und tierlichen Schriftsteller zeige, und das was aus den Alterthümern verstanden werden muß, erläutere. Des Sonnabends aber wird er die vornehmsten Beweissstellen von den göttlichen Wahrheiten unserer Religion ergetzt zergliedern und noch außerdem die Kirchengeschichte neues Testaments vom dritten Jahrhundert nach Christi Geburt, vorzutragen sich bereitinden lassen, daß er mit derselben in Jahres Zeit zu Ende komme.

M. Christian Friedrich Stisser, der Historie und Beredsamkeit, wie auch der Dichtkunst öffentlicher und ordentlicher Lehrer, des Collegii der Professoren Senior, und der Königl. Gesellschaften der schönen Wissenschaften und der deutschen Sprache zu Königsberg in Preussen und zu Greifswald, wie auch der Herzogl. zu Jena Mitglied, wird in der Frühkunde von 7 : 8 Uhr Montags und Dienstags über das Cicero ausgewählne Reden, Mittwochs und Donnerstags über das im Verdacht gefährlicher Herleihen nicht mit bewangene Bassodoxische Lehrbuch prosaischer und poetischer Wohlordnetheit, Freitags und Sonnabends aber über die Virgilianische Aeneis Vorlesungen halten. In der Nachmittagsstunde von 4 : 5, wird er Montags eine sieben Juhör allerley mündliche Vorträge thun und perorieren lassen, auch die Art, wie solches geschiehet, sogleich beurtheilen, Dienstags und Donnerstags aber die allgemeine Geschichtskunde lehren, und endlich Freitags zur Kenntniß der heutigen Reichs und wichtigsten Freystaaten Europens, wie auch der über jene herrschenden höchsten Häuser Anleitung geben.

21. Johann

M. Johann Christoph Bischof, der Mathematik und Physik Professor, wird dieses Jahr unter göttlichen Beyständen, des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11-12 Uhr, die Rechen- und Messkunst nach der gewöhnlichen Lehrart, nemlich theoretisch und practisch abhandeln, von 3-4 aber, in nur angezeigten Tagen soll die mathematische Geographie nach den Wissenschaftlichen Anfangsgründen durchgezangen, der Gebrauch der Erd- und Himmelsgloben gezeigt, und ein hinlänglicher Unterricht zu Auffreisung der Sonnenuhren gegeben, auch hierächst die optische Disziplinen, als: die Optik, Perspectiv, Catoptrik und Dioptrik erklärt werden. Zu den physikalischen Vorlesungen sind des Mittwochs und Sonnabends die Stunden von 11-12 angesetzt, und noch er in denselben den sütterlichen Bau unserer Körperwelt, nach Anleitung seines Buchs: Betrachtungen des Weltgebäudes und einiger Merkwürdigkeiten der Natur, zu erklären, und durch Observations, und ein behenden habendes vollständiges Modell zu erläutern bemühet seyn. Solche auch übrigens einiger Privatunterricht in der ausübenden Mathematik verlangt werden, so wird es sich dazu bereit und willig finden lassen.

Joh. Wilh. Hecker, der Weltweisheit öffentl. ordentl. Lehrer, wird Mittwochs und Sonnabends von 10-11, den Grundriss einer Einleitung in die allgemeine Gelehrsamkeit, den der sel. Geom. in lateinischer Sprache herausgegeben; Montags, Dienstags Donnerstags und Freitags aber in derselben Stunde, Baumgartens Metaphysik, allgemeine praktische Philosophie und Seitenlehre erläutern; von 2-3 an letztemeldeten Tagen, Übungen im lateinischen anstellen; und endlich seine Privatvorlesungen über die Vermuntlehre und des sel. Heiniccius Anweisung zum Styl, stets fortsetzen.

Carl Christian Sübler, der Zergliederungs- und Heilungskunst außerordentlicher Lehrer, wird in den Wintermonaten, in lebendig eröffneten vierfüßigen Thieren, die wundertätige Bewegung der Gedärme und Milchgefäße, nebst dem Brustgang mit Milch angeführt, auch wie selbige in die untere Achselfalte sich ergießet, und sich mit dem Gehirne vermischet, die abwechselnde Bewegung des Herzens, wie die linke Herzklammer das Blut in die gross Schlagader im ganzen Körper nach unten und oben preßt, und wie das Blut durch die Blutgefäße sich in die rechte Herzklammer ergießet, das Ohrumholen, wie die Luft, vermöge ihrer Schwere in die Lunge fällt, auch wieder herauspreßt wird, öffentlich zeigen.

Die Stunden, die zu dem öffentlichen Unterricht in der Französischen Sprache bestimmt sind, werden zu rechter Zeit, am schwarzen Brett angezeigt werden.

Der Tanzboden steht Mittwochs und Sonnabends von 8-9 Uhr allen offen, die auch in förmlichen Übungen Unterricht verlangen.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als bey der letzten Auction derer Labischen Weine noch 20 Ochhoste alte Franz- und 5 Ochhoste Cabs. Meine unverkauft geblieben; So wird ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 2ten Octo- ber c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und sind auch noch 45 Stangen schön stark vier Daum breites Champagn-Eisen vorräthig, welch jngleich mit verkauft werden sollen; Liebhabere werden erücher, sich also dem in dem Labischen Hause einzufinden, und die publickste Weine und Eisen gegen baare Bezahlung zu erkennen. Da man auch die Kekler erwecken muß: S werden diejenigen Käufere, welche die verkaufte Weine und Eisen erstanden, gegen den 2ten October c. solche gehörig in Empfang zu nehmen suchen, und sich deshalb bey der Commission melden.

Es hat die Stadt Lieutenant von Königis, bey dem Compagnie Feldscheerer Kirchberg eine das mantene Haarnadel und a diamantene Ringe verfeget, und da die Eindösung man nicht geschehen; So wird Terminus zum Verkauf auf den 16ten September, 7ten und 28ten October c. in des Hackenwandten Grolocks Hause angesetzt, und hat der Meistbietende in ultimo Termine des Aufschlages zu gewährtigen.

Bey dem Kaufmann Scheel in der Gravengießerstrasse, ist um billigen Preis zu haben: Neuer Gasroliner Reis, keine und ordinäre Berl.Grauen, seinen Martiniquer Essice, Englischer Wirtsel, Russische Lichte, geraffelt Blauhols, seine Gewürze, Corinthen, Rosinen, neuen Hamburger Chran, Rübem und Lein.Oel, Englisches und Russisches Sohlzeder, Inbigo, Lübecker Starcke, seinen und ordinären raffinerten Zucker, Fernambuc, gemahlen Sandel und echt Japan-Holz; Liebhabere haben sich anfrichtiger Besichtigung zu gewährtigen.

In Friedr. Nicolai Buchhandlung in Stettin, oben an der Schustrasse, ist zu haben: Reichensteins der vollkommene Pfeidekennner, mit vielen Kupfern, 4. 1764. 4 Rthlr. Ruberti Abhandlung von dem allgemeinen Holzmangol, und Mitteln, solchen zu steuren, 8. 1765. 8 Gr. Cranters Andachten in Betrachtungen, Gebeten und Liedern, 2 Theile, gr. 8. 1765. 1 Rthlr. 6 Gr. Allgemeine Weltgeschichte von Schöpfung an bis auf gegenwärtige Zeit, aus dem Englischen übersetzt, von Herrn Professor Hegne, 1ster Theil, gr. 8. 1765. 2 Rthlr. 8 Gr. Vachs Clavierstücke verschiedener Art, 1ke Samml. Vol. 1765. 1 Rthlr. 12 Gr.

Bei dem Kaufmann Pingel sind verschiedene eiserne Gustwaare zu bekommen, als: eiserne Osens in Stuben, auch ist ein Schloss-Osen dabei, eiserne Töpfe grosse und kleine, Castrolle, Diegel, Kessel, alles um billigen Preis. Auch ist daselbst die Tobacco-Pfeifen-Niederlage.

Der Gastwirt h Lindemann ist gesessen, sein ohnmacht dem Berlinerbor belegenes zweytes Haus, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, nebst Küche, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm selbst melden, und Handlung pflegen.

Bei dem Kaufmann Schulz in der Oberstrasse sind wieder weisse und rothe Mauer; auch Dachsteine, imgleichen ist bey demselben noch trockenes Eichen Brennholz um billigen Preis zu bekommen.

In der Braunschweigischen Erben vormähligen Hinterhaus in der Domstrasse, soll den 17ten September c. eine Auction von Silber, Kupfer, Zinn, guten Spindeln und Tischen, samt allerley Haussgeräth gehalten werden.

In Herrn Vossens Speicher ist zu haben, extra feiner Coffee, Licht- und Seiffen-Dalg.

Des ausgetretenen Kaufmann Reuters dieselfst am Kohlmarkt belegenes Haus, so mit Zimmern wohl verschen, und zugleich zur Handlung artige, soll per modum subhauktionis verkaufet werden, und in dem Ende Termint auf den 27ten August, 27ten October, und 18ten Dicember, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also er sucht, in geachten Terminis im Lobzamn Stadt-Gesicht sich einzufinden, ihren Vorh. ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additio[n]em puram zu gewährigen. Die Taxe des Hauses ist exclusive der Wiese 2685 Rthlr.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Trepow an der Rega soll ad instantiam der Vermüntie des minoren Johann Hafemann, des diesem Unmündigen zugehörige, an der Kirche, zwischen Rathmacher Diegeln und Tagelohner Wendt belegten Wohnhaus, so per Taxam judicatur auf 44 Rthlr. 15 Gr. 11 Pf. geründigt worden, in Termis nit den 2ten, 16ten und 20ten September c. plus licitanti verkaufet werden; Kauflustige können sich in dics. Termintis Vormittags um 9 Uhr zu Rathause daselbst einzufinden, ihr Gebot ihun, und als plus licitantes in ultimo Termino sogleich der Addiction gewährig seyn.

Als des Tobaksoffizier Johann Christian Falckenbergs Haus zu Stargard in der Pelzerstrasse belegen, dringender Schuldens halber verkaufet werden muß; So sind Terminti Licitations auf den 24ten September, 15ten October und 1ten November c. angesetzt, und soll dieses Haus in ultimo Termino vor dem Stadtgerichte dem Meißtcheinenden zugeschlagen werden.

Da auf allerhöchsten Königlichen Befehl die in hiessigen Amts belegene Königliche Damodorsche, oder sogenannte Borrmittel-Wühle, plus licitanti verkaufet werden soll, und Termint hiezu der erste den 9ten September, der zwepte den 2ten October, der dritte und letzte Termint den 4ten November a. c. angesetzt; Als wird solches federmaulig hiedurch bekannt gemacht, und können Kauflustige sich in gesuchten Terminen bei den hiessigen Königlichen Amtsgerichten melden, ihren Vorh. ad protocollum geben, und gewährigen das gedachte Wühle nebst Perlinnen, dem Maßbithenzen zugeschlagen werden soll. Königlich Preußisches Amt. Schloß Wilton, den 27ten August 1765.

Da in dem zu Verkaufung einiges Schlöss-Bauholz zu Politz vorgesehenen Termint, kein annehmliches Gebot gehabt; So werden abermals Termint auf den 27ten September und 2ten October c. da zu angesetzt, in welchen Kaufbesiebige, besonders im letzteren, gegen baare Bezahlung bei dem Herrn Cammerer Stückert die Addiction gewährig können.

Zu Schlane fallen ad instantiam des Kaufmann Christoph Gottfried Guzevius Creditoren, dessen Wohlbes, bestehend in Zinn, Messing, Kupfer, Eisenzeug, allerhand hölzern Geräth, Ackergerdh, Bügeln, Leinen, Bettien und Kleider, per modum auctionis in Termint den 2ten October c. in dem Guzevius'schen Hause verkaufet werden; Kauflustige können sich also beweletten Tages und Ortes des Morgens um 8 Uhr einzufinden, und auf die beliebigen Stücke gebörig hielthen.

Da sich in denen bisher angezeigten Licitations-Termen wegen Verkaufs, das dem Kaufmann Guzevius in Wollin zugehörigen, zu Cammin am Markte belegenen, vormalhigen Chirurgo Krägen illigistischen Hauses, kein annehmlicher Licitant gefunden, sondern von dem zeitigen Possessor und Eigentümer anderweltz Termint Licitations wegen sothauen Häusse cum pertinente extrahiret, und auf den

sten

Stan und zosten September, auch 4ten October c. präfigiert worden; Als wird solches hiermit öffentlich zu jedermann's Nachricht bekannt gemacht, und können Kaufstüge sich in dictis Terminis: Wormittags um 10 Uhr, zu Rathhouse in Camin einfinden, ihr Both ad prot. ollum geben, und gewärtigen, das plus osterai gedachte Haus addictere, und gerichtlich verlassen werden wird. Signatum Camin, den 23ten August 1765.

Ad instantiam des Contradictroris Münchow-Carenburgischen und Weringschen Concursus, sind die Güther Groß-Carenburg, theils hiesigen, theils Schlesischen Kreises, welches auf 19022 Rthle. 6 Gr. 2 iwo drittel Pf. und Werlin hiesigen Kreises, welches auf 13192 Rthle. 11 Gr. 2 iwo drittel Pf. gewürdiget worden, durch Subhastations-Patente, welche althier, in Stettin und Belgard offiget sind, zum Verkauf gestellt, auch Käufer erga Terminus peregrino den 27ten November a. c. vorgelobden, mit der Combination, das solche Güther sodann dem Meistbietenden jugeschlagen, und nachmals niemand dagegen gehabt werden solle. Signatum Eöslin, den zogen Januar 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Contradictroris von Rahmel Regiminschen Concursus, ist das Rahmelsche Anttheil Guth in Rechin, Belgardischen Kreises, welches auf 1205 Rthle. 4 Gr. 8 Pf. geschäftig gewürdiget worden, durch Subhastations-Patente, welche althier, in Stettin und Belgard offiget sind, zum öffentlichen Verkauf gestellt, auch Käufer erga Terminus peregrino den 16ten October c. vorgelobden, mit der Combination, das solche Güther sodann dem Meistbietenden jugeschlagen, und nachmals niemand dagegen gehabt werden solle. Signatum Eöslin, den 17ten Marz 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Bey der Neumärkischen Regierung zu Güstlin sind ad instantiam des Neumärkischen Krieges und Domainen-Cammer-Präsident von Birckholz, desfelben in Dramburgischen Kreise belegene Güther Schilde- und Neulobis, von welchen ersteres auf 1831 Rthle. 12 Gr. und letzteres auf 16694 Rthle. 12 Gr. gewürdiget, zum Verkauf angegeschlagen, und Terminus Licitationis auf den 14ten August, den 16ten Septem- ber und sonderlich den 10ten October a. c. angescchet worden.

Als wegen Debitirung der im Rothenmühlischen Revier Amts Uckermünde vorläufig verhandeln 600 Faden Buchen, 302 Faden Eichen und 649 Faden Nieden-Holz, Terminus Licitationis auf den 10ten October a. c. präfigiert. So wird solches jedomänniglich bie durch bekannt gemacht, und können disjengen, welche resoluten, dieses Brennholz zu erhandeln, sich in Lermino Wormittags um 10 Uhr auf den Königlichen Krieges und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, das demjenigen, welcher die annehmlichsten Preise offerire, das Holz addictere, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 1ten September 1765.

Königl. Preus. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Da wegen Licitation der aus denen Königlichen Sachiger Forsten aus der Abloge bey der Thnamünne de angebrachte, und aufgesetzte 5 Ringe Stabholz, an Piepen-Ophof und Tonnenstabe, novus Ter- minus auf den 21sten October a. c. präfigiert; Als wird solches jedomänniglich bie durch bekannt gemacht, und können disjengen, so resolutore seyn, dieses Stabholz zu erhandeln, sich in Lermino Wormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, das plus licitari das Holz addictere, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 20ten September 1765.

Königl. Preus. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Als bey vorgewesener Licitation in Lermino den 1ten hujus, wegen Debitirung 20 stück Eichen und 50 stück Buchen in Claßdammischen Revier Amts Colba, keine annehmliche Offerten geschehen, und das der resolutore, aufs neue Terminus Licitationis auf den zten, 17ten und 21sten October a. c. zu präfigieren. So wird solches bie durch jedomänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffsmen bekannt gemacht, und können disjengen, so Velleben tragen diese Eichen und Buchen zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termine Wormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, das plus licitari das Holz addictere, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 17ten Septem- ber 1765.

Königl. Preus. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Johann Schmidts Wile in Groß-Stevenis, will die Hälfte ihres Hauses Schulden halber verkaufen, wozu Terminus Licitationis auf den 1ten und 20ten September, auch 2ten October c. angesetzt; Liebhabere dazu können sich an vorerwähnten Tagen, um 10 Uhr Wormittags, in dem dastigen Amtsgericht einsfinden, und gewärtigen, das in ultimo Termine dem Meistbietenden diese Hälfte, vor baare Bezahlung sofort jugeschlagen werden soll.

Da nach tödlichen Hintritte des Lieutenant Magnus Hans Ernst Baron von der Solze, Hochlöde von Alvenslebenschen Regimente, die von ihm im abgewichenen Jahre erstandens Rittergut bei Mit- telfelde, Kessel, Rauter, Welle, Weischenburg und Garwitz, welches im Dramburgischen Kreise liegen, und

und deducis deducendis gerichtlich auf 1365 Rthlr. 17 Gr. taxirt worden, ob irgend zu alienum aufs neue subhastaret, und Terminali Lictoratu[m] auf den 4ten Januar, 27ten Augusti und sonderlich des 10ten December 1765, als Terminali ultimum bei dem Neumärkischen Landvogtey Gerichte zu Schivelbein außerauert seyn; So wird solches hiermit allen Kaufmägen kund gehant.

Der Bürgermeister Naag zu Kreinenwalde, macht hierdurch bekannt, das er den Debit des neuen Stempel-Papiers habe, und bei ihm allerley Sorten von Stempel-Papier gegen contante Bezahlung in 2 und 4 Gr. Stück zu bekommen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es werden in denen Gräflich Leopoldsdorff zu Nassenheide gehörigen Gütern, künftiges Frühjahr einige Wachtereien pachtlos, als die Lub-Wächteren zu Neubest, die Wächteren auf den Abgraben, wo für jedo der Wächter Treser wohnet, eine auf der sogenannten Lache, wo einer, Rabmens Mullen wohnet, und die Fischeren am See Neudorf, wo für jedo der Fischer Jänschert wohnet, selbige sollen insgesamt in Termino den 27ten October c. an die Meistbiedeben verpachtet werden. Wachtlustige können sich daselbst beschaffen, und wegen der näheren Bedingungen schriftlich oder mündlich bey dem Inspector Herrn Wolten zu Nassenheide vorher melden.

Denen Pachtbediensteten wird hierdurch bekannt gemacht, das vorstehenden Herbst bey der Heiligen Geist Kirche mit belegene, zum Getraubad-Kirchhoff, die beiden Guberstücken, welche bisher die Zimmer gesellen-Frau Großkreuzen in Pacht gehabt, pachtlos werden, und werden zur ferneren Verpachtung Termimi auf den 27ten September, den 1sten und 2ten October c. angesetzt; Alsdann können sie sic vor der Rathshuse in Stargard um 11 Uhr einfinden, und ihr Gebot darthun, da solche denn dem Meistbiedebenden zugeschlagen werden sollen.

Bei derten, dem Herrn Schlossbaumeister Graf von Kammer zugedörigen Gütern, Hohenfelde und Magdalenenhof, welche 2 Meilen von Colberg, Göslin und Cörlin liegen, sollen die Käue verpachtet werden. Wer diese Pacht zu entrichten willten, kan die Conditiones davon in Cörlin bey dem Amts-Hofstallio Hackbarth, auch bey denen Inspectordis dieser Güter erfahren, in Termino den 1ten October c. aber sich darüber in Cörlin positive erklären, da demn derjenige, so die besten Conditiones eingeht, die Pacht zu erwarten hat.

4. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Collegii Philadelphiet in Schlawe, ist über des dortigen Leinweber Christian Kaschken Vermögen Concursus eröffnet, und dessen sämtliche Creditores ad deducendum & verificandum ihrer Forderungen auf den 12ten November c. per Edicatas, welche in Schlawe, Stolp und Rügenwalde offfahret, in Rathhaus etliert worden, sub comminatione, das die Außenbleibenden nicht weiter gehörten, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Auf Ansuchen des Kaufmann Christyph Gottsried Gujerius zu Schlawe Creditoren, ist über dessen Vermögen Concursus eröffnet, und dessen sämtliche Creditores ad deducendum & verificandum ihrer Forderungen auf den 6ten December c. per Edicatas, welche in Schlawe, Stolp und Rügenwalde offfahret, in Rathhaus etliert worden, sub comminatione, das die Außenbleibenden nicht weiter gehörten, von den Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Hi in Termino den 12ten und 27ten September, auch 1ten October c. Vormittags um 9 Uhr, die hieselbst am Marche, zwischen dem Herrn Hofrat Schöl und Herrn Salz Factor Eßner, belegene verfallene Hausselle, worauf annoch die Mauern der Vorder- und Hinter-Gronde stehen, und so einem Bürger Rabmens Lubach zugeschrebt hat, plus leitanz verkauft werden soll. So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können Kaufmägen sich in bemeldeten Terminis hieselbst in Rathhaus erheben, und plus licetans der Auction in ultimo Termino sofort gerürtig seyn. Zugleich werden die etwaigen Erben und Creditores hierdurch etliert, in ultimo Termino peremtorio hieselbst in Rathhaus zu erscheinen, und zwar erstere um sich zu erklären, ob sie entmeder selbst den Bau vornehmen, oder geschenken lassen wollen, das sie dene Stelle denen künftigen überlassen werde, letztere, die Creditores hingegen ad liquidandum & verificandum credita sub pena perpenitientia: Zu welchen Ende denn auch Creditores zu Colberg, Greifenberg und hier ansässig sind. Signatum Trespor an der Rega, den 27ten August 1765.

Wor der Neumärkischen Regierung find ad instantiam des Ober-Amtmanns Lehmann zu Quartschen, alle und jede neben Creditores, so an dem, dem Amts-Cashier Bonen und dessen Ehegenossin, geborene Melmbardtin, zugedörigen Lehn-Schulzen-Gerichte zu Dermietzel im Königsgbergischen Kreise, einen Ans und Zuspruch zu haben vermeynen, den 14ten October, 18ten November c. c. und den 1ten Januart a. f.

ad liquidandum & verificandum edicitaliter & peremptorie citaretur; Welches hierdurch bekannt gesetzt wird.

Es verkaufet der Major Ernst Emald von Kleist, sein Gute Dimkuden, Belgardischen Kreises, zum Perleinenkasten, vor das Premium von 4200 Rthlr. jekiges courant, an den Hauptmann Anton von Kleist auf Birkenow, und sind Agnaten ad exercendum jus profrimis, & Creditores ad liquidandum & verificandum peremptorie erga Terminum den 20sten October c. vorgeladen, sub comminatione præclusionis & perperu filiorum. Signatum Stettin, den 17ten Juli 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Alle und jede Creditores, so an des zu Colberg im Kriege, eigentlichen Väder Christian Schulzen, so eine Zeit lang bey dem Corps der Provincial-Husaren, unter des Herren Major von Hohenhorfs Escadron gestanden, und sich nicht wieder eingefunden, Vermögen, einige Ansprache und Forderung ex quoconque capite haben, wovon vor dem Magistrat zu Colberg ad liquidandum & verificandum per publica proclamata, davon zu Colberg, das zweyte in Stettin, als des Schulzen Geburts-Orte, und das dritte in Wohls, allwo das Corps auseinandergangen, in Terminis den 2ten und 20ten September, und 28ten October, peremptorie & sub pena præclusi & perperu filiorum nebbi dem entwischenen Husaren Christian Schulz elisitet; Dergleichen soll in iisdem Termiois dessen in der Baugasse, zwischen Meister Schönborn und Meister Winneguth Häusern, inne belegenes Bachaus, so auf 473 Rthlr. 18 Gr. Courant gerichtlich taxirt, sich hältiret und verkaufet werden; So hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, den 27ten Juli 1765.

Es sind ad instantiam des Hauptmann von Lenzen, nachdem ihm als Lehnsfolger das Gute Müggel gehabt von dem Hauptmann von Weder und dessen Ehefrauen, gehörnien von Lenzen, abgetreten werden müssen, sämtliche Creditores, oder wer sonst eine Anprade daran in haben vermeinet, edicitaliter gegen den 14ten Novembr. c. elisitet, sub comminatione, daß die Ausbleibenden von dem Gute Müggel, das abgewiesen und præcludiret werden sollen. Signatum Stettin, den 28ten Juli 1765.

Wellischs Burgergericht derer von Wedel zu Freyental.

I. Kapitulum: Weder belegen, an den dortigen Bürger Christian Schreind für 180 Rthlr. und als Terminus solutionis auf den 18ten October c. a. præsigitet; so werden Creditores sub præjudicio elisitet, in Termino præcio ihre Jura nachzunehmen.

Zu Greiffenbagen verkaufet die Witwe Mühlenbeck, i Komme Landes im Lohnwihlen Bruch, und als Kapitulum am Aphen: Weder belegen, an den dortigen Bürger Christian Schreind für 180 Rthlr. und ist Terminus zur Ver- und Ablassung an den 17ten October c. præsigitet; in welchen Creditores ihre Jura sub præjudicio wahrzunehmen haben.

Der gerichtlich erhobener Klage der Butterhändtere, Schmedler, Tisch und Nisch aus Berlin, wie der den gewesenen Schwerinsburgischen Holländern Vächter, jetzt in Bogenhüch sich aufhaltenden Christoph Mackenow, ergiebet sich insufficiencia bonorum, und Debitor verlanget ad beneficium cestioris honorum gelassen zu werden. Dein nun Creditores darüber vorher zu hören sind, und Terminus ad se declarandum & eventualiter ad liquidandum & inservicandum crediti auf den 2ten October a. c. anberahmet worden; So wird sodoch hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit ein jeder in dicto Termino Wort geng um 9 Uhr alhier zu Anklam vor hiesigen Cammerer: Bericht sich einsende, seine Erklärung abgabe, und ferner seine Beugnisse wahrnehme, widerdringen darf er sich selbst begymstet hat, wenn er nochmals so wenige mit seiner Erklärung als Forderung gehobt, vielmehr damit gänzlich præcludiret, und abgewiesen werden und segn wird. Decretum Anklam, den 21sten August 1765.

Verordnete Cammerere hieselbß.

5. Avertissements.

Da man in Erfahrung gebracht, wie nicht nur die Salz-Sellere hier in Stettin, sondern auch in einigen andern Städten sich eigenmächtig unterstanden, die fessigkeiten bisbezogen Sels Preise auf eine exorme Art zu steigern; So bedingt man sich die Untersuchung und Beklopfung dieses Unfuges vor, und haben sich diejenigen aus dem Publico, welche dadurch übersetzet und verdorbißlet worden, bei dem Magistrat eines jeden Orts zu melden, und die Salz-Seller, auch wie doch sie von denselben übersehen worden, anzuzeigen; Die Magistrate aber haben nach geschebter Untersuchung davon an die Königliche Kriegs- und Domänen-Cammer Richt: möglich zu weiterer Verhigung zu berichten. Solte inmischen ein Salz-Seller sich schützen lassen, das Salz noch ferner um einen Preissenng heurer zu verkaufen, als die Ecke vorschreibt, so hat er gewiss in gerichtigen, daß er seine Concession sofort verlustig erkläret, und noch über dieses in eine erlichkeit Geld, und dem Behinden nach in Leibes-Strafe condemniert werde. Signatum Stettin, den 17ten September 1765.

Königl. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Diesjenigen, welche an den Tobackspinnerei Johann Christian Falckenberg zu Stettin etwas zu fassen haben, werden hiermit sub pena præclusi & perpetui silentii citare, in Termino den 1ten October c. vor dem Stadgerichte ihre Jura wahrzunehmen.

Der Preulansche Holzhärtcher-Kaifer, denen Adeliken Herrschäften zu Rixnow gehörig, rohbecker, Wiesen, Gütern, gute Viehhucht und andere Freiheiten, die mit dem Holzhärtcher-Dienst verbunden, soll fünfzigsten Marzen 1765 auf 6 Jahre gegen gewisse Vorstandsgelder anderweitig an dem Weissebiehenden zugeschlagen und übergeben werden. Terminus Literationis darzu wird auf den 1ten Octoher c. Vormittags in Rixnow auf dem Herrenhofe angesetzt, woselbst sich sodann Liebhabere melden, bisthen, und das Werk selbst vorher beschaffen können.

Es soll des seligen Daniel Himmels haus, so auf der grossen Laststraße zu Stettin, zwischen der Mittwoch-Waschen und dem Colonisten Ebdien belegen, auf bevorstehende Rechtsfrage nach Abschluß, an den Hauss und Roggenbäcker Meister Kuzen vor, und abgelassen werden: Wer also darw. eine begründete Ansprache hat, kann sich alsdann melden.

Da des seligen Herrn Senatoris Buslers Erben Wohnhaus in Grelkenberg in Pommern, zu einem Königlichen Fabrikens-Haus angekauft; So wird solches Königlicher Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht, und zugleich vorsticit, daß Terminus der Verlösung auf den 21ten October a. c. auf dem Rathause präfigiret, in welchen sich zugleich diejenigen, welche eine Ansprache an dem Hauss etwa noch haben möchten, sub pena præclusi zu melden haben.

Als des Brau Eigen Döttloß auf den alten Tourney vor Stettin beygese Wind-Mühle, die Jakke genannt, den 1ten October a. c. an Johann Gottfried Görbitz vor, und abgelassen werden soll; so wird selches hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen welche ein Jur contradicendi haben, sich sodana Vorstellung am 11 Iuli in den Klosters-Kassen-Cammer melden können.

Ad infraiam des Kreisch Michael Langer zu Briesch, ist dessen aus Ullm gebürtige Ehefrau, Catharina Meyers, ehemaliter eitretet worden, in Termino den 20ten November c. bei der diesigen Königlichen Regierung zu Recht beständige Ursachen ihrer Entmischung anzugeben, und deshalb mit Klägern beim Verhör zu verhandeln, in Entschuldigung dessen aber zu verhindern, das für eine bößliche Entrückung geschart, und dem Kläger mittels Vorbehalt rechtlicher Beendigung gegen ihr, nachgegeben werden soll, sfern anderweitig, seiner Gelegenheit nach, zu verhören. Welches derselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 24ten Juli 1765.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als der hiesige Kaufmann Johann George Strähle, aus Murr Marbader Ober-Amts in den Herzogthum Württemberg belegen, gebürtig, den 14ten Mai c. a. ab ins Rato verfaren, und diesehalb obwohl desser Nachlaß ein geistliches Inventarium edictet, und eine Curatio edicatis in Murr, Stuttgart, Zwick und Stettin veranlaßt; S. stettin- und ladden Wir Director und Assessores der Stadt-Gerichte zu Alten Stettin dessen etwähne Ebeden hierdurch peremtores, a dico innerhalb 12 Wochen sich vor unserm Stadt-Gericht zu führen, und in Termino den 18ten September c. a. legali modo mit zu Recht beständigen Documentis zu legitimiren, sub pena præclusi: Sollen auch noch Creditoren der Echthof vor vorhanden seyn; so werden selbige gleichfalls, um in obigen Termino ihre Jura wahrzunehmen, sub pena perpetui stentii vorgeladen. Gegeben Stettin in judicio, den 27ten Junii 1765.

Ad infraiam des Major Reimann von Kleist, welcher vor Gübler Schwellin, Klein-Boldkow und Gisselst, um und für 1500 Rthlr. altes Gold, und 200 Rthlr. Silber, Kurant, an den Generalmajor von Lößholz verkaufst hat, sind Lehnseigene und Agnaten des Geschlechtes derer von Kleist ad declarandum, ratione exercundi juris protimileos et Galter & perentioris erga Termiuum den 20ten November h. a. sub communione, das fe im Ausleibungsfall mit dem Lehn- und Noderecht præcludiri werden sollen, voraus gefahden worden: Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Eddin, den 23ten Julii 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da der Schmiedegeselle Michael Mühlensbeck, aus Lichtenhagen bey Stepenwalde in Pommern gebürtig, schon vor 22 Jahren weggewandert, und seit der Zeit dessen Aufenthalts nicht bekannt worden; So wird derselbe hiermit eitret, in Termiu den 25ten September, 25ten October und 25ten November c. vor dem Adeliken Gerichte zu Steinböckel bey Stepenwalde entmeden, zu erscheinen, oder doch der Ort seines Aufenthalts binnen solcher Frist anzugeben, wdrigenfalls er pro mortuo declarirt, und dessen zurückgelosten Vermögen seinen nächsten Verwandten ausgeantwortet werden soll.

Gep dem Buchbinder Langer zu Stettin am Kobmarkt, in Herrn Bremers zten Hauss wohnhaft, wird mit Ausleihung schöner historischer Bücher continuirt, und beträgt sich die Anzahl derselben derzeit über 200, doch werden keine derselben über 2 Rthlr. Pfand ausgestellt.

Erster Anhang.

Num. XXXIX. den 28 Septembris, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Seligen Brandtweinbrenners Schiltens Erben Haus in der Leibnizstrasse, soll den 1sten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, bey E. Lobsoem Waisen Amte, mit der Wiese, ieschlossen werden. Die Fara des Hauses und der Wiese beträgt 1450 Röhr.

Es liegen alßher von der Königlichen Chorinschen Glas-Hütte eine Partie sowohl weisse Quarts, als auch schwarze Potts und Vier-Bouteillen zum Verkauf, und sollen selbige das Hundert in 3 Röhr. 18 Gr. verkaufet werden. Kaufmäuse belieben sich bey der Graf Horstabin Gohren in der Breiten-Strasse zu melden, woselbst man nähere Nachricht geben wird. Solte jemand eine Partie zusammen nehmen, so versichert man denselben die möglichen Preise genesten zu lassen.

Es soll am bevorstehenden Donnerstag, als den 3ten October, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der Mühlens-Strasse, unterm leichten Posthause, ein Markt rothe Weine, und Nachtmäuse verauktionirt werden; Liebhabere werden dahero erfuht, sich daselbst einzufinden, und versichert seyn, daß solche dem Höchstbietenden ieschlagen werden sollen.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen zwei aneinander liegnde Güther, als Hallenberg und Zwienig, in dem Belgardschen Kreis, 1 und eine halbe Meile von Bergard, und 5 und eine halbe Meile von Colberg belegen, aus der Hand verkaufe werden, selbige sind Allodial und in gutem Stande, auch ein guter Forstwald, Wedde und Hirschlag, wie auch eine gute Viehwicht, und 1200 sind Schafe zu halten, bennet einen Eichenen Wald, in gleichen Wüld und Fischeret von verschiedenen Sorten Fischen, als: Carpen, Forellen, Hechte, Käle &c. In einem jeden Dorfe sind 5 ganze und 1 halb Bauer, in Zwienig aber noch ein a. artes kleines Gut; Wer Belieben hat diese zwei Güther zu kaufen, kan sich bey dem Herrn Obristen von Kleist zu Colberg, oder in dem Dorfe Dreino, 2 Meilen von Belgard, bey dem Herrn Inspector Kleist weiter melden, und nihere Erfundigung dieserthalb einnehmen.

Da das auf denein in dem Bezirk der Nez. Bevallung liegenden Naddunge-Dörtern im Hommerischen Revier Amts Dreino befindliche Holz, als: Eichen, Buchen, Elen und Alnien, Morgen-weise öffentlich verkaufet werden soll; Als können diejenigen, welche dieses Holz zu kaufen gesonnen sind, sich den 1ten November a. c. zu dem Ende bey der Königlichen Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer melden, die aufgenommene Taxe à 7108 Röhr. bey der Cammer-Registratur einsehen, und gewährtsagen, daß mit dem Meistbietenden contrahirt werden soll. Güstlin, den 2ten September 1765.

Königl. Preus. Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer: Zu Trenow art der Rega soll in Termius den 22ten August, 12ten September und 2ten October a. c. das eine viertel Meile von dieser Stadt, und eben soweit von dem Regastreubn vor dem Greisenberger Thor belegens Buchholz, so noch der davon angewortigten Lare in 2794 haben bestehet, und in 34 Eaveln eingethellet ist plus licitanti verkauft werden. Es wird also solches vierdurch öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen, wo dieses Holz zu kaufen gesonnen sind, eingeschlossen, sich in bemeldeten Termius Wormitags um 9 Uhr daselbst in Rathause einzufinden, und ihren Bach ad protocolum zu thun, da alsdenn die Meistbietende zu bewärtigen haben, daß der Oddictional halder das Vorläbige an die Königliche Kriegs- und Domänen-Cammer ergehen werde. Zugleich dienet denen Kaufmäuse zur Nachricht, daß diese Holzgawen derzufall rumerter sind, daß ein jeder solch unterscheiden, und sich bey der Bevestigung vor der Größe einer jeden inscreiret sind. Wie denn auch diejenigen, so auf den ganzen Wald einen Vertrag wollen, mit selbigen schören werden sollen.

In der Waldung des Guther Buddiger, Schwalschen Kreises, deuen minoren Herren Grafen von Podemis, aus dem Hause Erangen judebrig, sind 200 stück grosse zerstrorene Büchen, so bereits ausgeschält und nuwemitz worden, diese sollen in Termius den 1sten November a. c. auf dem Gräflichen Schlosse

Schlosse zu Grangen, plus licitanti hls auf Approbation E. Hochpreussischen Königlichen Pupillen-Collegit zugeschlagen werden; Es werden also Kaufkünige sich in Termino einfinden, und wer sie vorher bescheinigt will, darf sich dieshalb bei dem Herrn Inspector Grange zu Clara-Werder, oder dem Jäger Henning zu Pudigier melden.

Bei dem Herrn Oberamtmann Greck zu Grossenhagen, sollen in Termino den 14ten October a. c. über 200 Stück Schafvleb, an Hammel, Schafe, Jährlinge und Lämmer, welche rein und gesund seyn, plus licitanti verkaufet werden, wobei derselbige auch noch einiges Hausrath aus Spinden, Tischen und Stühlen, verkaufet werden wird. Liebhabere und Kaufkünige haben sich dahero in bestimmten Termino Vormittags um 9 Uhr, auf dazigen Herrschaftlichen Hofe einzufinden, und daar Geld mitzubringen; Welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Eine leichter und gur conditionierter segnender Post- oder Packwagen, ein starker beschlagener Leitwagen und ein dico unbeschlagener, stehen zu Friedrichswalde, zwischen Stargard und Stettin belegen, zum Verkauf. Liebhabere können sich deshalb auf dem dazigen Jagdhause melden.

Es ist jemand willens, zwei Güther, deren Preiss reif. auf 17000 Rthlr. und 9000 Rthlr. sich beslaufen, auf freier Hand zu verkaufen; Liebhabere daju können sich dahero bei dem Herrn Bürgermeister Hoppendorf zu Wangerin melden, nähere Nachrichten von dem Zustande derselben einziehen, auch die Güther selbst in Augenchein nehmen.

Es stehen 2000 Stück Eichen und 2000 Stück Buchen zum Verkauf; Wer Lust und Belieben hat, diese Quantität, entweder ganz, oder zum Theil zu kaufen, der kan sich bey dem Herrn Bürgermeister Hoppendorf zu Wangerin melden, seitige jwarz in Augenchein nehmen, und nach getroffenen Handel gleich der Ausfertigung des Contract's sich vergewissern.

Zu Siegeln, ein und eine halbe Meile von Gollnow, sollen am 10ten October a. c. 400 Stück Schafe Wedrich, an dem Meißtischenden verkaufet werden; Wer daju Schleien hat, wird sich in Termio bei dem Herrn Inspector Wendland zu Schwanteshagen früh einfinden, und gewährigen, daß dem Meißtischenden der Zuschlag gehörtheit werde. Die Zahlung geschickter prompt in Golde oder Preussisch Courant.

Zu Görlin sind die Normündre des Possementier Pfleinen Sohnes gewilliget, einige Mobilien, bestehend in Kusse, Mehing, Eisenzeug und Hausgeräth, an dem Meißtischenden zu verkaufen; Die Liebhabere können sich also den 2ten October a. c. in dem Pfleinschen Hause auf der Brügstrasse einfinden, und die erstandenen Sachen gegen daare Bezahlung an sich nehmen.

Von dem Königlichen Sächsischen Amtsgerichte zu Ravenstein, wird annoch zum Verkauf des derselbst belegenen Bubener-Hauses, des Salchenauer Steins, novus Terminus mit dem Licto à 112 Rthlr. auf den 2ten October a. c. jedoch pro ultimo angezet; Liebhabere können sich also am gemeldeten Tage des Morgens um 8 Uhr in dem Amthause zu Ravenstein einfinden, ihr Geboth ad protocollum thun, und gewährigen, daß das Haus alsdann dem Meißtischenden gegen daare Bezahlung zugeschlagen, auch hier nächst niemand mit einem höhern Gebot gehabt werden soll. Ravenstein, den 12ten September 1765.

Königlich Preussisches Pommerisches Amt Saagig

Es wird denen Garten Liebhabern die Gärten anlegen wollen, hierdurch bekannt gemacht, daß in Elsberg bey denen Jangern Dommingen alterley Obstbäume, von schönen Sorten, Apfel und Birn, Hochblättrige, wie auch Fransbäume, schöne Sorten von Apriensens Pfloomen; wie auch Maulbeer-Bäume, die Obstbäume, nebst Maulbeer-Bäume sind zu 100, wie auch einzeln zu bekennen, auch alterley schöne Sorten Rosen rotte und gelbe.

Da ad infinitum derer Wormündre der Engelchen Kinker, und übrigen Interessenten, unterschiedliche Mobilien, als eine silberne Uhr, und übrerne Tokatze, Dose, nebst Tische, Stühle, Spinde und ander Hausgeräth, wie auch sehr gute Frauenglocken, nebst 162 Stück Schafe und 20 Stück Schweine, in Termio no den 20ten October a. c. an dem Meißtischenden verkauft werden sollen; So werden Kaufkünige belieben, sich an demel eten Tage zu Neumarc auf dortigen Vorwerkt einzufinden, und gegen daare Bezahlung sofort des Zuschlages zu gewähren. Elsbar, den 20ten September 1765.

Königlich Preussisches Amtsgericht.

Aus des Hauseath Hahn zu Areiam Maulbeer-Baum-Schule, sind viele Tassend Stück 5 und 6ährige Bäume, von solcher Größe, daß sie ohne Pfähle, den Beziehung der Wege, gebraucht werden können, zu verkaufen. Das Stück kostet 2, 3 bis 4 Gr. Liebhabere können sich täglich bei dem Eigentümner melden, und solche gegen prompte Bezahlung abholen; jedoch werden solche Bäume nur innerhalb den Königlich Preussischen Landen verkauft.

Zu Tretow an den Tollensee soll des seligen Luchmacher Nochen Clemanns am Kirchhofe gesetztes, und ganz verfallenes Haue, oder vielmehr die davon noch färbandene alte Materialien, als Holz und Steine, an dem Meißtischenden verkauft werden. Termio hiect sind auf den 15en, 16en und 17ten October a. c. bestimmet, an welchen Lustigkeitende des Morgens um 9 Uhr in Rathhouse ihr Gebot zu Prezessell

zweckt geben, und der Meßbischöfliche in ultimo Termino den gerichtlichen Zuschlag sicher zu gewinnen hat; Welches dem Publico und denen so daran gesetzet, oder einige Ansforderung haben, hiermit bekannt gemacht wird.

Dasselbe soll auch des seligen Kleinschmidt Wossen Haus in der Oberstrasse zwischen Herrn Stolzen, und dem Kästnerhaus, an dem Meßbischöflichen verkauft werden. Termine hierzu sind ebenfalls auf den 1^{ten}, 2^{ten} und 1^{ten} October a. c. bestimmet, und hat der Meßbischöfliche in ultimo Termino den gerichtlichen Zuschlag sicher zu gewährten.

Zu Gross-Wöllin bei Bahn, sollen den 9^{ten} October a. c. 2 gute Ackerserde, 3 Kühe, auch 3 Kessel und ander Hausrat, dem Schäfer Papendorff zugehörig, an dem Meßbischöflichen verkauft werden; Die Herren Prediger in der Gegend werden ersucht, ihrer Gemeinde davon Part zu geben.

Es ist in Buslae vor Stargard, eine Schäferei von 300 Stück gutes reines und gesundes Weidvieh, gegen alten Michaelis zu verkaufen; Wer selde zu kaufen belieben trätet, der kan selige dasselbe besessen, und mit dem Arberndorfer Gatschom, so in Sandow, bey Arengswalde wohnet, handeln.

Da in vorgewesener ersten Lienavon: Termine, des dem Concessionario Neumana, und Schiffer Schmidt zugehörigen, und zu Pölig befindlichen Schiffsaufholtes, kein annehmliches Gebot gethan; So werden übermahlis Termimi auf den 27^{ten} September und 2^{ten} October a. c. angekettet, in welchen Kauf beliebige, besondres im letzteren, gegen brate Bezahlung bey dem Herrn Cämmerer Stüvert dafelb, die Addicition gewährlichen können.

8. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Kollensee verkauft Johann Hindenburg, auf dem Hospital zu St. Georgi, sein belegnes Haus, nördl. Garten, an den Schäfer Johann Michael Quibben für 94 Rthlr. jehiger Preußischer Münze; Darüber bey der Abrede gemäß der Kauf zo Tage nach der Publication vollzogen wird.

Zu Cammin verkaufte der Kaufmann Herr Krautmeil, eine vierst. Huse Landes, in allen Geldern, neben des Böttcher Johann Heinrich Dummains Acker belegen, an den Bäcker Meister Wandler erb. und eigenhümlich und zum Kodtentau; Welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Solten Liehabere der Muße Belieben finden, Flügel und Claviere, grosse und auch kleine, alle sehr gut und branchbar conditionirt, monathlich zu mieten, so wird der Verleger hiesiger Zeitung hiervon nüsse Nachricht geben.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das sämtliche Wusowische Kirchenland in Termiris den 11^{ten} September und den 9^{ten} October a. c. Vormittags um 10 Uhr, im Lübeckischen Gerichte in Stettin, zur Verpachtung lizenziert werden; Wer solches zu pachten wünscht, hat sich sedam bießbst zu melden.

Die Wiese bei Frauendorf, der Marien Stifts-Kirche in Stettin gehörig, soll den 2^{ten} October a. c. anderweitig verpachtet werden; Weshalb Leitantes im Stifts-Kirchen-Gericht bießbst sich Vermittlungs einzufinden haben.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die Sütter Buckow, Schwarzin und Dogelsang im Schlawischen Kreise belegen, denen minorenren Herren Grafen von Podemils aus dem Hause Erangen zugehörig, sollen von Trinitatis 1766 an, dem Meßbischöflichen in Utrende überlassen werden; Nachtlustige wollen sich in Termino den 10^{ten} November a. c. zu Erangen auf dem Gräflichen Schlosse einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewiß gemärtigen, daß plus lizantii diese Güter, welche in der besten Ordnung, und mit Winter- und Sommer-Saat versetzen sind, bis auf Rehabilitation E. Königlichen Domändschafsts Collegii jugschlossen werden. Die Aufschläge davon kan man bey dem Herrn Inspector Granze zu Clara-Werde vorher schon zu sehn bekommen.

Das Gut Nixnow, soll von Osteri 1766 an, von neuen verpachtet werden, und können die Nachtschläge sich den 7^{ten} und 21^{ten} October, auch 4^{ten} November a. c. bey der Frau von Baskow in Ristow, oder dem Herrn Lieutenant von Höller in Reckow melden.

Der Herr Obristlieutenant von Demitz auf Hossfeld ist willens, sein Gut Hossfeld, künftigen Maien zu verpachten, wozu Termius auf den 27^{ten} November a. c. präfigiert; Nachtlustige können sich dagegen in beregten Termino zu Wangerin bey dem Herrn Bürgermeister Hoppenack qua Justarius melden,

deu, ihr Gebet thun, und gewärtigen, daß solches plus licitam iugeschlagen, und demselben sofort der Kontakt ausgefertigt werden soll.

Bei der Stadt-Gämmerei zu Camin, ist die sogenannte Kiebitz-Wiese, am Überdammischen Felde belegen, zu verpachten; Es werden demnach Termini liquidationis hiermit auf den 1sten, 15ten und 25ten October a. e. anberahmet, in denen Nachtlustig sich allemahl Vormittags bis 12 Uhr zu Rathause eines Ratsherrn, ihren Both ad protocollo geben, und gewärtigen können, daß diese Wiese von künftigen Erntetas 1766 an, dem plus osterenti auf 3, 6 oder mehrere Jahre, bis auf Approbation der Königlichen Kries ges, und Domänen Caminer im Pacht überlassen werden soll.

12. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Ritter Christof Oermann, ist den vergangenen Mittwoch, als den 25ten September, Morgen um 8 Uhr, am Vollweck, von seinem Fischer-Kahn, eine grosse innere Flasche, dieblau Weisse geköhlt worden; Solte diese Glasflasche den Zinngießer vor Hand kommen, oder sonst jemand, wird gebeten, diese innere Flasche anzuhören, und bei dem Verleger hiesiger Zeitung gegen einen billigen Recompens anzugeben. Des Eigentümers Nahme ist, auf der Flasche geschrieben: Christof Oermann.

Es ist am 26ten dieses, am Vollweck, von einem der vorgebaute Astane daselbst, um 4 Uhr Nachmittags, gestohlen worden: 4 paar grücke Manns-Wandschellen, etliche zu Haubtenthe von guten Spizzen etc. Wer den Däter, oder die Sachen anzeigen kan, bekombe es bei dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden, es soll ein recht rühmlicher Recompens gegeben werden, damit dergleichen Hof Schlechter zur Strafe gejogen werden können.

13. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als der hiesige Kaufmann Daniel Reuter bereit vor einiger Zeit ausgetreten, und man bei Untersuchung des Corpus hororum, und Errichtung des Inventarii wahrgekommen, daß insufficiunt bonorum ostendat, auch *leins medis* solvend, an die Hand gelegt werden mögen; So ist in dessen Vermögen Concursus eröffnet, und sind Termimi liquidationis auf den 1sten September, 1ten October, und 15ten November. a. e. Morgens um 9 Uhr anberahmet, und per Edicula, so sie elbt, in Berlin und Hamburg öffentl. gehörig bekannt gemacht; Es werden also dessen Creditores hierdurch sub pena perpetui silentii vorgeladen, in gedachten Terminten in Lobsamen Stadt Gericht ja erscheinen, ihre Forderungen zu liquidieren, und zu justificieren, der Debitor aber, welcher stückig geworden, recht zugleich der der in denen Rechts den gesuchten Grafs eittret, und dessen erwangnen Debitoribus hierdurch angeschaffet, so wenig an denselben oder dessen Leuten sub pena dupli etwas aufzuholen, sondern das Schuldige gerichtlich einzubringen. Signatum Stettin, in Iudicio den 15ten Quili, 1765.

Da häufiger Schulden liegen, bei dem Colonisten und Bürger Johann Frese, der Gelehrte Pross eröffnet werden; So ist von Gericht, wegen veranlasset, daß dessen alibi in der kleinen Nagels-Straße, zwischen dem Bötticher-Barenbach, und dem Schlosser-Leiseberg-Häusern, inne belegenes Wohnhaus, zum Pertinenzus verkaufet werden soll. Der erste Termint fällt den 25ten August, der zweite den 25ten September, und der dritte und legte den 25ten October a. e. als in welchen gedachtes Haus dem Meistibus Kunden zugeschlagen werden soll. Es haben demnach Creditores in obgedachten Terminten, vorlinnen zu gleich liquidiert werden soll, für den französischen Gericht alibi, Morgens um 10 Uhr ihre respective Forderungen in Person, oder sonst rechtlicher Weise zu vertheidigen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf des Termintu, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Das französische Gericht alibi.

14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Semmin, dem Herrn Obrist von Bonin zugehörig, soll des Gessäthen Wodargen Hest, in Termint auf den 1ten und 15ten October a. e. Schulden, halber an dem Welschbietenden verkaufet werden; Kaufküssche haben sich in dais Terminten bei dem Herrn Pastor Krautwadel in Gellen, auch Creditores zu melden, im widrigen letztere mit ihrer Anforderung abgetreten, und ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Es verkaufen die respective Erben des seligen Pastors Schmidt zu Wusow, in specie aber der Herr Pastor Bangier daselbst, ders hier in Polkonow, zwischen dem Herrn Senator Repel und seitigen Chirurgi Ferners Erben, inne belegenes Wohnhaus, in seinen Grenzen und Maßen, so als es von Aucto auctoreibus besessen worden, um und für 25 Rikte, in 64jiger Courant, erlich an den biesigen Kreis-Questor Herrn Schulze; Es werden dahero sowohl Goutableutes als etwänige Creditores hiermit in nachstehenden Terminten eingeladen, als den 25ten September, den 15ten October und 25ten November a. e. als den letzten Termintum in Curia zu erscheinen, ihre Jura wahrzunehmen, und deren Präsentationen zu reichten, im Ausbleibungsfall aber der Präsentation zu gerächtigen.

Da in des Stargardschen Juden Moses Hirsch Creditors ob insufficiens am bonorum Concursum erfasnet. So werden dessen sämliche Creditores hiemit eritreit; in Termino den 1sten October c. coram iudicio ihre Forderungen zu liquidieren; und super prioritatis ihre Bezugnahme zu deducere, weil hiernächst niemand weiter gehörte werden wird.

Die Creditores, welche an des verstorbenen Schuster Jürgen Gregorius Vermögen, ex quoenque capite eine Ansprache zu haben vermachten, sind per Edicatos, welche hier, auch in Demmin und Zorten assigirt, peremtorie elicit, a dato interhalb 9 Wochen, in Termino den 1ten September, zten und 22ten October c. sub pena praelus & perpetui silencii ihre Forderungen zu liquidieren und zu justificare. Daraum Teprow an der Tollense in Jüdelo, den 21ten August 1765.

Es soll die dem Erb-Wühlmeister Carl Friedrich Kolle zugehörige, und unter dem Königlichen Amte Massow belegene Wind- und Wassermühle in Wismar plus licetaria verkaufet werden, vom Termine auf den 22ten September, zten und 17ten October a. c. ausgeschaltet; Liebhabere können sich also in gedachten Terminken vor dem Königlichen Amtmeister in Massow einfinden, ihr Gebot hat protocollum zu geben, und genötigen das solche dem Reichsbleibenden gegen daare Bezahlung eingeschlagen werden soll. Etwaige Creditores, oder welche sonst an dieser Mühle ein jus contradicendi zu haben vermachten, werden hiemit zugleich peremtorie vorgeladen, sich in ultimo Termino ebenfalls ad justificandum & verkaandum sub pena praelus vor gedachten Amtsgerichte einzufinden.

Das in der Junckerstraße zu Wangerin belegene, und dem Schuster Adam Tollmer zugehörige Webbande, cum peticentia, soll auf Anbitten der Creditorum in Termino den 22ten September, zten October und 22ten November c. subhastiert werden. Creditores werden dahero auf den 22ten November, ber. c. als den Terminum ultimum ad liquidandum & verkaandum sub pena praelus & perpetui silencii, peremtorie vorgeschickt.

Magistratus der Stadt Polzin, entbietet allen und jenen Creditoribus, so an des Kastchmader Illerrich Jacken Vermögen daselbst, eine Ansprache zu haben vermeynen, seinen Stub, und fügt daran selben hierdurch zu wissen, was maassen Magistratus ob deficientiam bonorum concursum über dessen Vermögen erfasnet. Als ersten und laubden Wir euch hieselbst peremtorie, dass ihr a dato innerhalb 9 Wochen, woz für 3 für den ersten, 3 für den andern und 3 für den dritten Termink zu rechnen, eure Forderungen mit der denselben mit unschädelhaften Documentis, oder auf anderer rechtlicher Weise zu vertheilen, vermeissen, ad Acta anzeigen, und vor uns den 1ten September, zten October und 1ten November a. c. in Rathshause euch gestellt, mit dem Dektoris ad protocollum gerichtliche Handlungen zu pflegen, und in Entstehung dessen rechtliche Evidenz zu genaraten, diejenigen, so sich in Termino ultimo nicht gemeldet, und ihre Forderungen justificire, sollen, nicht weiter gehörte, von dem Vermögen abgesondert, und ihnen ein endiges Stillschweigen auferlegt werden.

In Schlawe verkaufet die vermöthe Frau Bürgermeisterin Ruperts, ihr in der Koppelstrasse beslegenes Eckhaus, nebst Hinterzimmern, imgleichen den dazu belegenen Pertinentz-Garten, an den Apotheker Herrn Johann Samuel Blume, um und für 700 Rthlr. schwer Courant. Und da Termink in Vollziehung des geschätzten Kaufcontractus auf den 22ten October c. angezeigt; So werden alle und jede Creditores sowohl, als diejenigen, so wider diesen Verkauf etwas einzurenden haben möchten, in bewilldeten Termink sub pena praelus mit vorgeladen.

15. Personen so entlaufen.

Der gewesene Pächter Friedrich Gustav Martens zu Dargebel, ohngefehr 30 Jahr alt, grosser und starkir Statur, runden Gesichts, elegne braunliche Haare, und einen blauen oder grünen Rock, mit gelben ledernen Beläckoidern tragend, ist in Ende des Monaths Juni a. c. der Nachts, nicht nur heimlich mit seinen besten Effecten, und zweien infernirten Pferden entwichen, sondern hat auch einen grossen Deckel an Inventorien Vieh und viele Schulden hinterlassen. Alle und jede Obrigkeiten werden daher hierdurch in subsidium jach erlucht, gedach'ten entwicheten Martens, wo und wo er sich sollte betreten lassen, nebst den Pferden und Sachen anzuhalten, und an den Herrn Generalleutnant von Schwerin Exellenz zu Dargebel bei Anklam beliebige Nachricht zu ertheilen, damit deren Ablösung gegen Ausstellung derselben Reversation und Entstättung aller Kosten, bewircket werden könne, auch die vielen hinterlassenen Schulden einigermassen in etwas dadurch getilgt werden könnten. Dargebel, den 10ten Juli 1765.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

66 Rthlr. 16 Gr. in 60jiger Geld, liegen bey der Döberigischen Kirche im Frezenwaldischen Synodo vor; Wer die gehörige Sicherheit verschaffen will, kan sich bey dem Prediger Lenz in Schönbeck nolden.

Auf Besicht des Königlichen Consistorii in Cöslin, soll das Capital der Kirche zu Steinstorf, im Kreis Kettinij

Kettinischen Kreise, von 250 Thlr. ausbar ausgethan werden: Wer darzu Beileben hat, und gehörige Sicherheit bestellen will, kan sich bei den Provisoribus zu Steinfort melden.

Es ist bei der Kirche zu Kolpo, Wollinischen Synodi, ein Capital von 200 Thlr. in neuen 2 Stücken eingekommen; Wer dasselbe auf eine sicke Hypothek anzulehen willens, und Konzessum des Königlichen Consistorii verschaffet, wolle sich bei dem Pastor dafelbst, Schmalzen, melden.

17. Avertissements.

Da der Mühlmeister Kolbe, wieder seinen Schwiegersohn den Bürger Dorn zu Gory, wegen gesäbeter übler Wirthschaft, bei C. Edten Rath dafelbst Klage erhoben, und durch die unterm 27ten August c. ertheilte Sentence, festgesetzt worden, das niemand seinem Schwiegersohn Dorn etwas creditiren, oder von ihm was kaufen solle; So wird solches dem Publico hierdurch zur Achtung bekannt gemacht.

Als zu Jacobshagen der Krabmärkt auf den Montag nach Michaeli einfällt, welcher aber aus besiegenden Ursachen, bis auf den folgenden Mittwoch darauf, als den 2ten October a. c. ausgesetzt wird; So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, damit sich die, auf diesen Markt reisende Häuser und Verkäufer darnach richten können. Signatum Stettin, den zten September 1765.

Königl. Preuß. Pommir. Krieges- und Domänen-Cammer.

Dem Publico wird hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß wegen der hin und wieder grossirenden Viehseuche der diesjährige Viehmarkt zu Regenwalde, welcher auf den 10ten Octos der c. einfällt, nicht gehalten werden soll. Signatum Stettin, den zten September 1765.

Königl. Preuß. Pommir. Krieges- und Domänen-Cammer.

Dem Publico wird hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß wegen der in der Gegend von Belgard bin und wieder graffirenden Hornisch-Seuche, der dafelbst auf den 17ten October a. ans gesetzte Viehmarkt, zwar mit Pferden, nicht aber mit Hornischen gehalten werden wird, als welches letztere man ganz und gar nicht wird empfehlen lassen. Signatum Stettin, den zten September 1765.

Königl. Preuß. Pommir. Krieges- und Domänen-Cammer.

Des Baumann Christoph Hübener's Erben zu Pölitz, haben dafelbst ihr eigenthümliches, in den Bier-Küchen belegenes Ende Landes verkaufst; Und ist Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung auf den 14ten October a. angesetzt.

Imgleichen hat zu Pölitz der Baumann Johann Horstiel, in den Fünfküchen, ein Ende Taveli Landes, von z. ein viertel Scheffel Rausaar verkaufst, und ist gleichfalls Terminus auf den 14ten Octos der c. angesetzt; Welches Königliche allergudigste Verordnung infolge hiermit bekannt gemacht wird. Bei dem Magistrat zu Rummelsburg wird der seit 25 Jahren abwrende Martin Simonn, ad insciam seiner übrigen Geschwister, dictaliter erliet, in Terminis den 2ten August, 4ten September und den October a. des Morgens um 9 Uhr in der Rathstube zu erscheinen, oder beglaubigte Nachricht von seinem Aufenthalt in gutem, midregens dafelbst pro mortuo declarirt, und das Betracen seinen Geschwistern verfolgten werden soll.

Zu Greifow hat Herr Gottfried Müller, seine dafelbst an der Tollense belegere 10 Morgen Acre, an dem Kaufmann Herrn Joachim Noack in Anklam, vor seine Forderung erster Hypothek, ob wohl der Werth nicht hinreichend, läufig überlassen; welches nach Königlicher Verordnung dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

In Alten Stettin ist vor kurzen der Herr Mühlmeister Ihlenfeldt bey seinem Schreiber/Sohn, dem Schöffer Michael Wallmuth mit Hinterlassung eines Testaments verstorben. Wann nun Terminus der Publication solches Testaments auf den 17ten October a. präfigir' werden: So können diejenigen so ein Interesse haben zu haben vermeinten, sich bemeldeten Tages frühe, um 9 Uhr, in des Schöffers Michael Wallmuth's Hause einfinden.

Zu Rügenwalde im Hinterpommern befinden sich noch einige müste Stellen, und einige ruinirte Häuser, dazw. Eigentümern nicht des Vermögens sind selbige wieder in Stand zu setzen; Sich jemand finden, der einen solchen Bau oder Reparatur eines wüsten Hauses an bießamt Orts annehmen wollte, der beliebe sich bei dem dortigen Registrat zu melden, und die Conditiones anzuseigen, worauf er den Bau errichten will. Ein jeder kan versichert seyn, daß man ihm darin alle mögliche Hilfe leisten, und er an gedachten Orte gute Nährung haben werde, er mag ein Gemerbe treiben was er wolle.

Zu Wollin verkauft der Herr Hoffmann von Auenbourg, sein in der heiligen Geiststrasse, zwischen seinem großen, und des Schöffer Schmidt's Hause, belegene kleine Wohnhaus, an den Herrn Bürgermeister Woldermann; Wer dagegen etwas einzumenden, hat sich den 4ten October a. zu Rathshause zu melden.

Der Königliche Erb-Mühlmeister Martin Kleinsorge, verkaufte seine zu Neudorf, unter dem Königlichen Amt Massow belegene Wassermühle: Diejenigen also, welche an gedachter Mühle ein Jus concurricial zu haben vermeinten, können sich in Terminis den 20ten September, 2ten und 14ten Octos der a. c. sob pena præclusi vor dem Königlichen Amtsgericht zu Massow einfinden, und ihre Jura wahrschaffen.

Zu Uckermünde verkaufet der Schuster Meister Friederich Rhode jun. sein Wohnhaus, an dem Bürgertegert, um und für 117 Rthlr. 12 Gr. und da Terminus zur Ver- und Ablösung auf den 1^{ten} Octo-ber c. angesetzt; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und haben etwanige Contradicentes in Ter-mino praesito vor dieszigen Stadtgerichte ihre Jura sub pona perpetui silentii wahrzunehmen.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preußen, unser allernädigster Herr, per Resolutionem vom 27^{en} Juli c. zu Wiederherstellung dersel. Vieh- und Pferdemärkte in der Pommerschen Immediate-Stadt Demmin, vor der Hand eine dreijährige Freiheit von der Accise und allen andern Abgaben, für den zu Markt kommenden Vieh und Pferden allernädigst accordirt; So wird solches hennit öffentlich bekannt gemacht, und zugleich berasagt, daß der Vieh- und Flehmärkt dieses Jahr das erneinahl des 1^{ten} November c. und so weiter alle Jahre den Tag vor die im Kalender notire hiesigen Erbm-Vieh- und Pferdemärkte, festgesetzt werden. Es werden demnach als und jede, sowohl einheimische als fremde Käufer und Verkäufer, insonderheit die Herren Rosbänder so mit Hohlsmeisnern und andern guten Rassen von Vieh handeln, hennit instruit, diese Märkte freitags zu besuchen, und haben sie nach sowohl der Freyheit von Accise, Zoll und allen Abgaben von dem Viehe, als auch sonken guter Aufnahme völlig versichert zu halten. Demmin, den 1^{ten} September 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als der hiesige Bäcker Meister Christoph Paul, aus Stargard in dem Herzogthum Mecklenburg-Güstrow gebürtig, den 5^{ten} ab interlato perserben, und über dessen Nachlass ein Inventarium gerichtlich edictet worden, auch eine Cratia edicallis zu Stargard, Altona und Rendsberg in Preußen, wo ehemals des Deutschen 2 vollbürtige Brüder, Johann und Matthaus Paul sich aufgehalten, und althier zu Neumarkt veranlaßet; So citiren und laden Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Neumarkt, im Königlich Preußischen Herzogthum Pommern allz uod jede, welche an dem Paulsen Nachlass hieselbst Teil zu nehmen sich berechtigt halten, hiedurch iuramentarie a dato innerhalb 9 Wochen, sich vor hiesigem Stadtgerichte zu richten, und in Termino den 1^{ten} November c.a. legali modo mit zu Recht befindlichen Documentis illi legitimiri, sub pona praetia & perpetui silenti.

Da die Stettinsche Cämmererei-Vorwerker Scheune, Schwarzen und Nemitz auf künftigen Truttsch 1766 nächstes sind, und auf Erbjußrecht ausgethan werden sollen, dergestalt: daß solche plus licitanibus, und wer sonst die favorablesten Conditionen effertret, vor sich und seinen Nachkommen zum facultate alienandi nach Erbjußfart, erb und eigenhändiglich übergeben werden sollen: Jedoch sub Conditionibus der Erbjußmanns die Part, scilicet Vorwerker bisher getragen, oder nach diuin leichteren davon formicatis Einschlägen tragen sollen, a tempore traditionis an, als einen perpetuierlichen nie zu erbbenden Canonon zur Cämmererei alljährlich in den gewöhnlichen Terminen abtrage, die darauf haftende sonstige Quera an Contribution, Cavalerie Geld, Fortifications Steuer, Neben-Modus und Quantal-Geld, Weißer und Küster-Gebüh, und wie solche sonst Naben haben, und seithero von denen Vorwerken und derselben Peripherie abgetragen werden müssen, besonders abschreibe, eine Anzahl ausländischer Familien auf seine Kosten anbaue, stabile, auch beständig conservire, die Gebäude auf seine Kosten in dancischen Stande erhalten, sich aller Unglücksfälle und daher entstehenden Reinissen ratione des an die Cämmererei zu bezahlenden Canonis begebe, und der Cämmererei die auf denen Vorwerken habende Inventaria, an Vieh, Saaten, Ackergeräth re. nach einer davon aufzunehmenden Tax-Baar bezahle, auch in Sicherheit seines Engagements, in specie wegen des Ansatzes derser Familien so lange bis solches geschehen, erfüllt ist werden, eine hinreichende Caution bestelle; So sind Termimi Licitatiois auf den 23^{ten} September, 1^{ten} October und 4^{ten} November c. anberaumet, welches den Publicis hiedurch bekannt gemacht wird, und können sich dientige, so Wellen haben bietas in einzirken, in benannten Terminis Licitatiois auf hiesiger Königlich Pommerschen Krieges- und Domänen Cammer erscheinen, ihr Gebot und Oferthen thuz, demnächst genärrigen, daß Eingangs gebadte hiesige Cämmererei-Vorwerker plus licitanibus und welche die besten Oferthen thun, auf Erbjußrecht werden acjod et werden. Signatur Stettin, den 23^{ten} August 1765.

Königl. Preuf. Pomm. Krieges- und Domänen Cammer.

Sie ist der außer Landes gegangene, und in Königlich Dänischen Diensten als Unterofficer engagierte Jacob Friederich Vöhrends edicallis citire worden, a danc blinen 9 Monathen in diesigen Landen wieder einzufinden, oder allensfalls durch unmittelbar von Seiner Königlichen Majestät erhaltene Erlaubniß zu dociren, daß ihm nachgegeben wordet, in fremde Dienste zu gehen, als vorzu Terminus auf den 1^{ten} April 1766 angesetzt worden, in welchem er eventualiter mit Hilfe den Hancet wegen des geforderten Abschusses von der dänischen Verlassenschaft zu berichtigon, bei seinem Aussenbleiben aber zu genörthis gen hat, daß er seines Vermögens für verlustig erklärt werden soll. Signatur Stettin, den 24^{ten} April 1765.

Königlich Preußische Pommersche und Cämische Regierung.

Da wegen der auf der Grenze zwischen der Neumark und Pommern an verschiedenen Orten aufs neue graffitenden Viehseuche, die Viehmärkte in denen Städten Stargard, Pyritz, Greifenhagen, Witten, Trepow,

G. H. von Euckevort.

Grepewalde, Jacobshagen, Massow, Naugardten, Wangerin, Daber und Lubes, vor der Hand, und bis auf weitere Verordnung eingestellt seyn sollen; So wird solches dem Publicis, und besondres demnem so mit Vieh handeln jre Nachricht und Warnung bekannt gemacht, mit dem Bedenken, das wer sic an dieses Verböld nicht lehren, und dessen ohngezüchtet, die Märkte in denen benannten Städten mit Vieh betreiben sollte, fogleich an die Grenzen zurück gewiesen werden wird. Signatum Stettin, den 19ten Junii 1765.

Königl. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Zu Uckermünde verkauft der ehemalige Bürger, jetzt Gastwirth zu Jarmen, Caspar Vogel, sein sub No. 73, belegenes Wohnhaus am Markte, an den Schlächter Meister Zacharias Schmidt für 200 Rthlr. Wer ein Jus contradicendi daran hat, hat sich sub pena juris den 17ten October c. vor dass- gem Stadtgericht zu melden, und seine Iura des Vor- und Ablassung wahrzunehmen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des verförderten Cämmers Schulzen Wohnhaus, nebst Garten und Stallung, welches zusammen auf 756 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. carpt ist, auf Ordre öffentlich an dem Weißbierhenden verkaufst werden, weil die Interessenten solches verfallen lassen, Termimi Licita- tionsis sind dazu auf den 17ten October, 17ten November und 17ten December c. angesetzt; In wel- chen Liebhabere sich auf den Gerichtstag zu Rügenwalde einzufinden, ihr Geboh thun, der Weißbierhender aber der Addictonen gegen daare Bezahlung, mit der Conditio, einer baldigen gänstigen Ausbaugung ge- währten kan. Zugleich werden die erwähnigen Gläubiger aufgefordert, bei Verlust ihres Rechts hierbei längst in dem letzten Termino sich gehörig zu melden, und ihre Forderungen zu juristischen. Signatum Rügenwalde, den 17ten September 1755.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Der Klempner Johaun Ludwig Danel, hat seine v'retel Huſe, welche er aus der Nötschischen Erb- schaft durch seiner seligen Frau erhalten, an den blesigen Bäcker Ernst Plump für 150 Rthlr. verkauft, und bende Theile die gerichtliche Verlassung gesuchet, woju Termius auf den 22ten October a. c. angesetzt, und folches hierdurch bekannt gemacht worden. Diejenigen, so ex iure consanguinitatis vel crediti einen Anspruch an diesem Acte haben, müssen sich höchstens in Termino mit ihrer Forderung melden, oder gewährtigen, das sie nicht weiter werden gebördet werden. Signatum Rügenwalde, den 21ten Septem- ber 1765.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Diejenigen, welche in der Stadt Jarmen müsse Haustüllen zu behauen wünschen sin, haben für ein Haus von zwey Etagen 200 Rthlr. und von einer Etag 120 Rthlr. Königliche Doceur-Gelder zu ges- währtigen.

Zu Hackenwalde einer Hollnösschen Colonie, hat Peter Külk, sein holzes Holländer-Schloß, und Pertinentien, an seinen Sohn Michel Erdmann Ring, für 211 Rthlr. 10 Gr. 6 Pf. e gentümlich ver- kauft; Wer einen Anspruch daran hat, muss sich innerhalb 4 Wochen gedrängt Orts melden, weil er sonst in Termino der Verlassung am 27ten October a. c. der Praktisien gewährtigen muss.

Zu Trepnem an der Ollersen, hat der Stadt-Secretarius Hand, sein Budenhaus an der Mauer, mit dem Hörber Meister Lauben benachbarat, für 100 Rthlr. guten Geldes de Anno 1764. an den Alt- Schuster Daniel Helm verkauft und geschlossen.

Zu Porsc hat sich vor einigen Tagen hry jemanden ein weißer Hühner-Hund mit braunen Flecken eingefunden; Wer sich dage legitimer, kan solchen gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen, und sich bei dem Bürgermeister Böttcher melden.

Der Bürger und Sloser hieselbst Meister Vitann, verkaust mit Consens seines Schnes, sein Wohn- haus, nebst hinten belegenen Garten, an den Schuhmacher Meister Leden aus freyer Hand; Wer das an eine Ansprache zu haben vermeint, dat sich innerhalb 4 Wochen sub pena præsum den E. Hochadelischen combinierten Registars Gericht zu melden. Beervalde in Pommeru, den 17ten September 1765.

Es ist in Stettin den 21ten September c. a. des Morgens, ein junger weißer Windhund mit gelben Flecken, am Sollwerck entlaufen; Derjenige, so solchen an sich genommen, oder dem solcher zu Händen kommt, bedrängt solches an dem Verleger dieser Zeitung zu melden, und hat für Ablieferung desselben einen guten Recompens zu gewarten.

Da der Herr Drägermeister Maectz zu Rügenwalde in Pommern, in dem Calender auf den Mittwoch nach Gallen angezeigt siehet, und dieses Jahr der Gallen Tag eben auf einen Mittwoch fällt; So wird dem Publico hiesmit bekannt gemacht, das bei Markt auf diesen Mittwoch wo Gallen auf sieget, gehalten wer- den soll.

Zu Beervalde in Hinterpommern soll das sogenannte Blämersche Haus, zum Beken derer Erben, den 17ten October c. zu Rathhouse plus licitanti verkaust werden; Kauflustige haben sich demnach Vor- mittags um 9 Uhr dazelbst einzufinden, als auch diejenigen, so daran ein Recht oder Ansprache zu haben ver- mögen, müssen sich binnen 4 Wochen sub pena præsum stetiti gehördigen Orts melden.

Zweyter Anhang.

Num. XXXIX. den 28. Septembris, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Avertissements.

Als in der Stadt Schloss annoch nicht sowohl zu wüste Hause und Budenkeller, sondern auch noch stück verwoesene häuser vorhanden: So werden selbige denen Haufwüsten nicht allein hewil grasse österreit, sondern selbige haben sich auch noch über dem dnen Königlichen allernädigst versprechen Besitzes, und aller Artkette des Magistrats dateif zu gretzen.

Es sind mit Schiffer Simon Lach, z Saz Waare, sign. F. von Amsterdam nach Stettin gekommen, wovon noch das dato kein Eigen'hämer zu erfagen: Wenn selches ingehörig, wolle gelieben sich zu melden bey dem Kaufmann und Mäckler Andri. Matthe, indem solches auf diegen Pachof unter freien Himmel gelegzt werden müsen.

Es verlanget eine Herrschaft eine Person, so etwas in der Wirthschaft erfahren, etwas Näheren, auch sich in der Rüde behelst han, gegenwärtig in Diensten, und zwar das sie sich entschliesset, zugleich eine Reise nach Preissen mit zu thun, gegen ein raisonables Lohn: Solte sich jemand daju finden, kan vñ here Conditiones bey der Frau Cämmerer Hacken in Stettin, und in Stargard bey dem Herrn Rathes Anwalte Richter erfahren.

Der Schneider-Gesell Bernd Wilhelm Vlcs, macht hierdurch bekannt, wie er dem Canontier Grang Schwertmesser und dessen Ehefrauen, Sophia Regina Voigken, zu Zilzung einer sowohl väterlichen als eisernen ansehnlichen Schul-Dost, sein ererbtes väterliches, zwischen dem Herren Lieutenant Lemcke, und dem Minier Qaas im Fort Preussen bey Stettin, belegenes Hans, Stargard genannt, denzenfelben in solorum jugeschlagen, welches Haus denn im bevorstehenden Rechts Tage nach Michaelis bey E. Lobsamen Landgericht vor- und abgelassen werden soll.

Dag der Viehmarkt alhier den 17ten October c. einfällt, und wegen der heim Horn-Wiech an verschiedenen Dertern annoch graßierende Viehleute, alle mögliche Prakution zu nehmen ist; so wird dem Vadlico hiermit bekannt gemacht, das, sodann kein horn Wiech werde in den bleibigen Thoren eingelassen werden, - emn nicht beglaubigte Auseste dabei vorgezeigt werden können, daß solches von gefunden Dertern andher komme. Alten Stettin den 24sten September, 1765.

Bürgemeistere und Rath bieselskt.

Es soll das auf dem Kloster-Hofe, zwischen zweien dem Hosipial St. Petri inliegenden Häusern, auf der Königlichen Herren Freyheit belegene Haus, welches von dem Kaufmann Olsen & Consoiten erbauet, und von diesen an den Schiffer Gehrken, von den Gehristinen Ebén aber aniso wieder an den Chirurgum Joahnu Gottfried Kirchberg verkaufzt worden, in Terming den 21ten October c. a. auf der Königlichen Regierung vor- und abgelassen werden: Welches nach Königlichen allernädigst Verordnung hiermit bekannt gemacht wird, damit ein jeden dabej seine Jura wahrnehmen, und sich sodann in Terming auf der Königlichen Regierung melden könne.

In dem Rechtstage nach Michaeli a. c. soll das Wachlinische Haus so in der Mühlen-Straße belegen, mit daju gehörigen Wiech, in Einem Lobsamen Stadt-Gerichte zu Stettin gerichtlich vor- und abgelassen werden: Wer ein Ius contradicendi zu haben vermeynet, muß sich alsdenn sub pena praelus & perperu sicuti melden.

In dem Rechtstage nach Michaeli a. c. will der Bürger und Hacken Verwandte Waltenberg, sein am Roßmarkt belegenes Haus und Pertinentien, in Einem Lobsamen Stadt-Gerichte zu Stettin gerichtlich vor- und abgelassen: Wer ein Ius contradicendi zu haben vermeynet, muß sich alsdenn sub pena praelus & perperu sicuti melden.

In dem Rechtstage nach Michaeli a. c. soll des verstorbenen Kaufmann Cleming weptes Haus, so in der Straße belegen, mit daju gehörigen Wiech, in Einem Lobsamen Stadt-Gerichte zu Stettin, gerichtlich vor- und abgelassen werden: Wer ein Ius contradicendi zu haben vermeynet, muß sich alsdenn sub pena praelus & perperu sicuti melden.

Die Frau Hauptmannin von Rose, hat eine auf dem Garbschen Gelde belegene viertel Huse Land, an den Bürger und Baumann Kindermann verkauft, welchem solche den 17ten October c. gerichtlich vor- und abgelassen werden soll: Wer hierrodet ein Ius contradicendi, oder sonst eine Anforderung daran zu haben vermeynet, hat seine Rechte in Terming wahrzurühmen,

Ad Instauram Anna Dorothea Matthesin, ist derselben von Nölich entwöhnte Ehemann, der **Bücher** Johann Christian Voigt edeltaliter vorgeladen, in Termino den 15ten Januarii künftigen Jahres bis der Königlichen Regierung hieselbst, zum Verfang der Güte, und eventualiter zu Beybringung rechtlicher Ursachen, warum er die Klägerin bisher verlassen, in erscheinen, in Entschuldigung dessen die Entscheidung, mittels Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen Beklagten erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheirathen. **Signaturem** Stettin den 15ten September, 1765.

Rödiglich Preussische Pommerische und Caminische Regierung.

Ad instantiam Maria Elisabeth Brogin, wld: deren von Damni entwöhne Ehemann, der **Schuster** Gottfried Bastian vorgeladen, in Termino den 15ten Januarii künftigen Jahres den der bleßten Königlichen Regierung rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzuzeigen, in Entschuldigung dessen er für einen höchst Entwöhnen geachtet, die Entscheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheirathen. **Signaturem** Stettin den 25ten August 1765.

Rödiglich Preussische Pommerische und Caminische Regierung.

Schiffer Daniel Oestreich, wohnhaft aus der Schiff bauer Fassadie in Stettin, gehet Ausgangs künftiger Woche, von hier nach Riga ab; Wann jemand Güter dahin zu schicken, kann solche um blütige Frach mit bekommen.

19. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff - Pfund
à 280 W.

Schwedisch Eisen 13 Rthlr.
Englisch Bley 18 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Stocksche 6 Rthlr.
Lübschen Amidon 10 Rthlr.
Puder 12 Rthlr.
Brauen Syrup 7 Rthlr.

Waaren bey Steine à 22 W.
Memelsh Flachs 2 Rthlr. 4 Gr.
Milgausch ditto 2 Rthlr. 16 Gr. bis 3 Rthlr.
Revalsch ditto 2 Rthlr. 16 Gr. bis 3 Rthlr.
Flachs-Heede 1 Rthlr.

Weine.

Hein Wein à Ohm 48 bis 180 Rthlr.
Moseler ditto à ditto 52 bis 60 Rthlr.
Alte Franz ditto à Ophost 26, 30 bis 120 Rthlr.

Junge ditto à ditto 19 bis 22 Rthlr.
Muscat Wein à ditto 40 bis 42 Rthlr.
Malagashche Seete à ditto 54, 60 bis 80 Rthlr.

Canarien Seete à ditto 80 Rthlr.
Sereser ditto à ditto 60 Rthlr.
Eahors Wein à ditto 32, 36 bis 42 Rthlr.
Rothen Hochländer à ditto 30 Rthlr.
Weissen ditto à ditto 29 Rthlr.
Franz-Brantwein à ditto 44 bis 50 Rthlr.

Champagner Wein à Bouteille 2 Rthlr.
8 Gr.
Bourgunder ditto à ditto 20 Gr. bis 1 Rthlr.

Bier - und Brantweintare.		181. Gr. Pf.
Stettinches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	2 9 2
das Quart	1	6
auf Bouteilles gezogen	1	8
Stettinches ordinair braun n. weiß Gernsbier, die halbe Tonne	1	2
das Quart	1	6
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2 9 2
das Quart	1	6
auf Bouteilles gezogen	1	8
Das Qu. ordin. Kornbrantwein	1	4

Brodtare.

	Pfund	Koth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5	1	
3 Pf. ditto	7	2	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	15	3 1	
6 Pf. ditto	31	3	
1 Gr. ditto	31	2	
Für 6 Pf. Haesbackenbrod	4	1	
1 Gr. ditto	2	8 1 1	
2 Gr. ditto	4	16 3	
Gleisch			

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Windfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	2	1
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	2	1
Rindfleisch	1	1	1
1.) Getrost vom Kalbe	1	4	1
2.) Kopf und Füsse	1	4	1
3.) Das Geschlinge	1	4	1
4.) Rinder-Rabdan	1	9	1
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	1	8	1
6.) Eine geringere	1	6	1
7.) Ein Hammel-Geschling	1	6	1
8.) Hammel-Rabdan	1	6	1

Zu Stettin angelommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 18. bis den 25. September, 1765.
Christ. Koch, dessen Schiff St. Peter, von Arde mit Butter, Käse und Speck.

Jac. Schumann, eine Jacht, von Anclam mit Mais.

Rudolph Heiden, dessen Schiff Maria, von Anclam mit Mais.

Christ. Brandt, dessen Schiff Christina, von Arde mit Butter und Käse.

Dans Raß, dessen Schiff Elisabeth, von Gemern mit Kreide.

Hilf. Harmes, dessen Schiff die Liebe, von Amstera-

dam mit Stückgäther.

Hauke Pictor, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Amsterdam mit Stückgäther.

Mart. Schulz, dessen Schiff Sophia, von Stralsund mit Getreide.

Mich. Bartelt, dessen Schiff Friederica, von Loni-

don mit Kreide.

Adam Kasien, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Christ. Krüger, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Christoph. Bartelt, eine Jacht, von Wollgast mit

Eisen.

Mart. Gansche, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Christoph. Siwert, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Bert. Wendt, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Paulus Melis, dessen Schiff de jonge Sieble, von Bourdeaux mit Zucker.

Ammus Müller, dessen Schiff Elisabeth, von Kiel mit Butter, Käse und Bräze.

Michel Wittendagen, dessen Schiff Maria, von Schwinemünde mit Zucker.

Christ. Beyer, dessen Schiff Sophia, von Schwin-

emünde mit Zucker.

Det. Hanssen Boek, dessen Schiff die Kindes-Kinder,
von Bourdeaux mit Stückgäther.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 18. bis den 25. September, 1765.
Anckes Hillekes, dessen Schiff die junge Richter, nach

Amsterdam mit Balcken.

Pieter Ages, dessen Schiff die Jungfer Guidema, nach Amsterdams mit Balcken.

Dan. Hanssen, dessen Schiff die brüderliche Liebe, nach Coppel mit Coback.

Christ. Krause, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwinemünde mit Viegenfähr.

Philipp Samuelsen, dessen Schiff Margaretha, nach Arde mit Coback.

Jac. König, dessen Schiff Maria, nach Stralsund mit Breuholm.

Math. Zumack, dessen Schiff Elisabeth, nach Es-

penhagen mit Schiffsvolk.

Joach. Böhm, dessen Schiff der Engel Raphael, nach Espenhagen mit Schiffsvolk.

Andr. Melchert, dessen Schiff der Noentreter, nach Schwinemünde mit Viegenfähr.

Mich. Zumack, dessen Schiff Fortuna, nach Strals-

sund mit Breuholm.

Christoph. Plogradt, dessen Schiff Catharina, nach Espenhagen mit Plancken.

Michael Wegner, dessen Schiff Catharina, nach Schwinemünde mit Viegenfähr.

Christ. Krause, dessen Schiff die Hoffnung, nach Elbing mit Salz.

Mich. Gehm, dessen Schiff Johannis, nach Schries-

nemünde mit Viegenfähr.

Niclas Barow, dessen Schiff Maria, nach Schwies-

nemünde mit Viegenfähr.

Joh. Lüdke, dessen Schiff Emanuel, nach Königss-

berg mit Mauersteine.

Dav. Pierhorn, dessen Schiff Carolina Grieberica, nach London mit Plancken.

Douwe Jacobs, dessen Schiff de jonge Jan, nach

Amsterdam mit Plancken.

Friedr. Sprenger, dessen Schiff Maria, nach Espe-

nagen mit Plancken.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 18. bis den 25. September, 1765.

Winzel Schessel

Weizen	26.	5.
--------	-----	----

Woggen	18.	7.
--------	-----	----

Gerste	25.	14.
--------	-----	-----

Mais	7.	6.
------	----	----

Haber	1.	8.
-------	----	----

Erbsen	—	18.
--------	---	-----

Buchweizen	—	—
------------	---	---

Summa	29.	10.
-------	-----	-----

20. Molles.

20. Wolle-, und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 18ten bis den 25ten September, 1765.

		Wolle, der Stein,	Weizen, der Winst,	Roggen, der Winst,	Gerste, der Winst,	Malz,	Haber, der Winst,	Erbsen, der Winst,	Buchweiz, der Winst,	Heysen, der Winst,
zu		Haben	nichts	eingesandt						
Nieblam										
Bahn		2 R. 16 S.	56 R.	32 R.	22 R.	24 R.	12 R.	34 R.	66 R.	
Siergard										
Regenwalde			nichts	eingesandt						
Sindlitz										
Butow		3 R.	56 R.	30 R.	20 R.	24 R.	14 R.			
Cantin		2 R. 12 S.	54 R.	32 R.	19 R.		16 R.	32 R.	42 R.	20 R.
Golberg		2 R. 16 S.	56 R.	34 R.			12 R.			
Ehelin										
Eddin			Haben	nichts	eingesandt					
Dabes										
Damm			49 R.	34 R.	19 R.					
Demmin			44 R.	30 R.	15 R.		12 R.			19 R.
Zidichow										
Krevenwalde										
Gatz			Haben	nichts	eingesandt					
Gollnow										
Sleiffenberg		3 R.	48 R.	40 R.	27 R.	32 R.	18 R.	36 R.		20 R.
Sleiffenhagen			Hat	nichts	eingesandt					
Gültow			54 R.	40 R.	24 R.	32 R.	20 R.	32 R.		24 R.
Jacobshagen										
Tarmen										
Lebes			Haben	nichts	eingesandt					
Quenenburg										
Passow										
Raugardt										
Reinward		3 R.	48 R.	30 R.	20 R.	24 R.	16 R.	32 R.	20 R.	24 R.
Pasewalck		3 R. 4 S.	49 R.	36 R.	25 R.	27 R.		34 R.		20 R.
Prenzen										
Plathe										
Wells										
Polnow										
Polzin										
Woritz			Haben	nichts	eingesandt					
Roszeburg										
Regenwalde										
Augenwalde										
Rummelsburg										
Schlarke			52 R.	32 R.	16 R.	24 R.	12 R.	32 R.		
Siergard			41 R.	40 R.	15 R.		16 R.	36 R.	27 R.	
Stepenig			Hat	nichts	eingesandt					
Stettin, Alt		3 R. 4 S.	49 R.	36 R.	26 R.	27 R.		34 R.		20 R.
Stettin, Neu										
Stoln										
Schwienemünde			Haben	nichts	eingesandt					
Tremelburg										
Treptow, h. Pom.										
Treptow, N. Pom.			48 R.	32 R.	20 R.	24 R.	16 R.	32 R.		24 R.
Uckermünde		3	Haben	nichts	eingesandt					
Uedem										
Wangerin										
Werben			Haben	nichts	eingesandt					
Wollin										
Jachau			52 R.	40 R.	24 R.		16 R.	44 R.		24 R.
Znow		3	Hat	nichts	eingesandt					

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pomeranischen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.